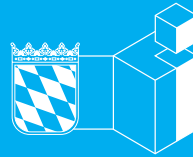


Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

BAYIKA INTERN

Die Mutter der Gremien:
Interview mit Monika Stäubl
Seite 4

BERUFSPOLITISCHES

Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken
fordert Expertenrat für Bauministerium
Seite 6

RECHT

Der EuGH hat gesprochen: Justiziar Dr.
Andreas Ebert zum Urteil vom 18.01.2022
Seite 8

Wassersensibles Planen und Bauen

Für eine klimagerechte Siedlungsentwicklung spielt der richtige Umgang mit Wasser eine immense Rolle. Genau darum geht es bei dem Symposium „Wassersensibles Planen und Bauen“ am 9. Mai 2022. Denn mit zunehmender Verdichtung stehen immer weniger Flächen für Wasserrückhalt, Versickerung und Kühlung zur Verfügung. Gleichzeitig gehen von Hochwasser, Starkregenereignissen, aber auch von Trockenheit nicht zu unterschätzende Gefahren aus.

Die Prinzipien einer multifunktionalen und nachhaltigen Flächennutzung sind nicht neu, zeigen jedoch gemeinsam mit den Ansätzen des Schwammstadt-Prinzips hochaktuelle Lösungsansätze für das Siedlungsklima auf. Werden diese frühzeitig bedacht, sorgfältig geplant und gut ausgeführt, können Kommunen diese Herausforderungen meistern und auch künftig lebenswert und attraktiv bleiben.

Zur Förderung dieser Gedanken hat sich 2019 eine Kooperation von Bau- und Planungsverbänden gegründet, der auch die Bayerische Ingenieurekammer-Bau angehört. Gemeinsam mit dem Bayerischen Umweltministerium wurde 2020 der Leitfaden „Wassersensible Siedlungsentwicklung“ herausgebracht.



Ökologische Mustersiedlung in Holzbauweise: Prinz-Eugen Park München

Mit dem Symposium „Wassersensibles Planen und Bauen“, das am 9. Mai von 14 bis 19 Uhr als Livestream übertragen wird, soll nun weiter informiert, motiviert und ein Auftakt für nachfolgende Veranstaltungen gesetzt werden.

Das Podium und die Vorträge des Symposiums sind hochkarätig besetzt: Nach Grußworten von Prof. Lydia Haack, Bauministerin Kerstin Schreyer, Umweltminister Thorsten Glauber geht es zu einem kurzen Eröffnungstalk mit den Veranstaltern, an dem auch Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken teilnimmt.

Geowissenschaftler Prof. Dr. Matthias Garschagen informiert in seinem Key-Note-Vortrag zu den aktuellen Klimaforschungen. Zu ihren Erfahrungen mit Was-

ser in der Stadt berichten die Bürgermeister von Würzburg und Markt Lehrberg.

Konkret wird es auch bei der Frage, wie wassersensibel geplant und ausgeführt werden kann. Dabei kommen die Feuerwehr, Architekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner und Bauingenieure zu Wort. Wie wichtig gerade beim wassersensiblen Planen Rahmenbedingungen und Förderungen sind, dazu informieren u.a. der Bayerische Gemeindetag und eine Klimaschutzmanagerin.

Das politische Abschlusspodium befasst sich damit, wie eine nachhaltige und wassersensible Zukunft gestaltet werden kann. Denn wassersensibles Planen und Bauen kann nur dann gelingen, wenn alle an einem Strang ziehen.

Neue Arbeitskreise berufen

Die erste Vorstandssitzung des Jahres fand am 27. Januar statt. Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek fasst die wesentlichen Beschlüsse zusammen.

Energiethemen im Fokus

Der Vorstand diskutiert intensiv über Fragen der Energie und Nachhaltigkeit. Der Themenkomplex ist hochaktuell und untrennbar mit dem Bauwesen verbunden. Ziel des Vorstandes ist es, dass die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hier an vorderster Front mitwirken und die große Vielfalt der Kompetenzen und Möglichkeiten ihrer Mitglieder in diese Prozesse noch mehr als bisher einbringen kann. Wegen der Komplexität der Aufgabe hat der Vorstand eine umfangreiche Befassung aus Anlass seiner Klausurtagung vorgesehen; hier sollen auch mehrere Energiearbeitskreise eingerichtet werden.

Berufung von Arbeitskreisen

Der Vorstand richtet zur Bearbeitung der Vielzahl seiner Aufgaben Arbeitskreise ein, die mit Beginn einer neuen Wahlperiode auch wieder neu eingesetzt werden



Der wiedergewählte Vorstand und Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek bei der ersten Sitzung 2022.

müssen. In dieser Sitzung hat der Vorstand die folgenden vier Gremien eingesetzt. Für den Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau wird Prof. Wolfgang Sorge zum Vorsitzenden ernannt. Stellvertretende Vorsitzende bleibt Eva Anlauff, Alexander Lyssoudis ist weiterhin Vorstandsbeauftragter. Lena Kehl und Christiane Roth kommen als neue Mitglieder zum Arbeitskreis hinzu.

Auch der Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand wird wieder eingesetzt. Klaus-Jürgen Edelhäuser ist weiterhin als Vorstandsbeauftragter für den Arbeitskreis zuständig, der Vorsitz liegt erneut bei Günter Döhring.

Den Vorsitz im Arbeitskreis Traineeprogramm übernimmt in den kommen-

den fünf Jahren Martin Zeindl. Der bisherige Vorsitzende Karl Wiebel scheidet auf eigenen Wunsch aus dem Arbeitskreis aus. Die Mitglieder des Schlichtungsausschusses werden in gleicher Besetzung auch für die Dauer der neuen Amtszeit eingesetzt. Der Vorsitz liegt bei Dr. Markus Meckler.

Forum Prüfsachverständige

Am 17. Mai 2022 soll nach zwei Jahren coronabedingter Zwangspause das Forum Prüfsachverständige für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen wieder stattfinden. Die geplante ganztägige Tagung soll in Zusammenarbeit mit dem TÜV Süd in München in Präsenz abgehalten werden.

SCHÜLERWETTBEWERB

Kreative Sprungschancen

Die Rekordzahl von rund 110 Sprungschancen aus 31 Schulen wurden zum diesjährigen Schülerwettbewerb Junior.Ing eingereicht.

Die bayerische Preisverleihung fand am 9. März als Livestream aus der Hochschule München statt. Die Verleihung mit allen Preisträger/innen und den Siegermodellen können Sie sich hier auf unserem YouTube-Kanal ansehen:

www.youtube.com/user/bayika09/videos



Einige der diesjährigen Schülermodelle.



NÄCHSTE VERTRETER-VERSAMMLUNG

Die 2. Sitzung der VIII. Vertreterversammlung soll, so es die Infektionslage zulässt, wieder in Präsenz abgehalten werden. Die Sitzung findet am 2. Mai 2022 im großen Saal der Stadthalle Fürth statt. Der ursprünglich geplante Termin am 28. April musste verschoben werden, da an diesem Tag keine geeigneten, ausreichend großen Räume zur Verfügung stehen.

Konjunkturmfrage 2022 – Machen Sie mit!

Wie ist es um die wirtschaftliche Situation der am Bau tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure bestellt? Ein Stimmungsbild der Branche erfasst die Bayerische Ingenieurekammer-Bau alljährlich im Frühjahr. Beteiligen Sie sich noch bis zum 1. April 2022 an unserer Konjunkturmfrage.

Um die Interessen unseres Berufsstandes in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit wirksam zu vertreten, benötigen wir aktuelle Daten und Zahlen über die Leistungen unserer Mitglieder und die Entwicklungen in den Ingenieurbüros. Denn nur mit klaren Fakten können wir fachlich fundierte und erfolgreiche Gespräche mit Politikern führen und die Interessen der Ingenieure in Bayern erfolgreich vertreten.

In drei Minuten beantwortet

Um die Wirtschaftskraft und die wirtschaftliche Bedeutung unserer Ingenieurbüros besser darstellen zu können, brau-



chen wir Ihre Angaben. Mit der Veröffentlichung der Umfrageergebnisse in den Medien erzeugen wir öffentliche Beachtung und Aufmerksamkeit für die Leistungen und Anliegen unserer Ingenieure.

Die Teilnahme an der Konjunkturmfrage dauert nur drei Minuten. Selbstver-

ständiglich ist die Datenerhebung anonym. Die Ergebnisse stellen wir Ihnen in der Mai-Ausgabe vor.

+ Noch bis 1. April mitmachen:
www.bit.ly/konjunkturmfrage

WETTBEWERBE

Bayerischer Energiepreis 2022

Noch bis zum 1. April 2022 können sich innovative Unternehmen und Organisationen um den Bayerischen Energiepreis bewerben.

Mit dem Bayerischen Energiepreis werden vorbildhafte Energieprojekte prämiert, die den Weg in eine klimafreundliche Energieerzeugung und -nutzung aufzeigen.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist vorschlagsberechtigte Stelle. Insgesamt wird ein Preisgeld in Höhe von 30.000 Euro ausgelobt, davon erhält der



Hauptpreisträger 10.000 Euro. Die Bewerbungen sind online einzureichen unter: www.bayerischer-energiepreis.de

BAYIKA
INTERN

BEITRAGSERHEBUNG 2022

In der 10. Kalenderwoche erhebt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2022. Bei all jenen Mitgliedern, die ein SEPA-Mandat erteilt haben, werden die Beiträge automatisch in der KW 14 abgebucht. Alle anderen Mitglieder bitten wir, die Überweisung des Beitrags zu veranlassen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Finanzreferat unter Tel.: 089/419434-10, -11 oder -19.

Die Mutter der Gremien

Die Gremienarbeit ist das Herzstück der Kammerarbeit. Dutzende Ausschüsse und Arbeitskreise bringen aktiv die Kammer voran – durch gezielte Projektarbeit wie das Organisieren von Veranstaltungen oder das Erarbeiten von Leitfäden und Handreichungen für die Mitglieder.

Monika Stäubl betreut als Sekretärin seit 2008 alle Kammergremien. Wie ihre Arbeit genau aussieht, verrät sie uns im Interview.



Monika Stäubl

Frau Stäubl, unser Altpräsident Dr. Heinrich Schroeter hat Sie mal als „Mutter der Gremien“ bezeichnet. Wie hat er das gemeint?

Tja, darüber habe ich auch erst mal nachdenken müssen, ob er mein Alter oder meine Liebe zu der Gremienarbeit meint (lacht). Nein, Scherz bei Seite, er hat meine fürsorgliche und hingebungsvolle Betreuung der Gremien gemeint.

Wie äußert sich diese Fürsorge denn?

Ich versuche immer, für jeden, der ein Anliegen hat, dieses Anliegen für ihn zu klären oder ihn direkt an die richtige Stelle weiterzuleiten. Ich arbeite zu und unterstütze meine Gremien, wo immer ich kann. Meine Vorsitzenden bekommen natürlich auch immer Geburtstagsgrüße, das ist mir wichtig.

Was genau machen Sie als Sekretärin der Ausschüsse und Arbeitskreise?

Zunächst einmal tagtäglich die ganz typischen Sekretariatsarbeiten, wie Telefon- und Schriftverkehr, Terminvereinbarungen, Sitzungsplanung, Pflege diverser Datenbanken und eines Beschlussregisters oder Veröffentlichung von Protokollen im Baylka-Portal. Sehr viele logistische Organisationstätigkeiten, kann man sagen.

Speziell im Gremienbereich muss man sich viel mit den Rechtsgrundlagen,

z.B. der Wahlordnung oder der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der Kammer auseinandersetzen und genau wissen, was die Aufgaben eines Ausschusses bzw. Arbeitskreises sind.

Derzeit bin ich vor allem mit der Berufung der Ausschüsse bzw. Neubestellung der Arbeitskreise für die VIII. Wahlperiode beschäftigt. Und dann müssen natürlich die Wahlen für die sonstigen Ausschüsse bei der Vertreterversammlung am 2. Mai 2022 vorbereitet werden.

Als sonstige Ausschüsse werden alle Ausschüsse bezeichnet, die keine durch die Satzung vorgeschriebenen Ausschüsse sind. Die Kammer muss stets einen Rechnungsprüfungsausschuss haben, einen Ausschuss Haushalt und Finanzen und einen Ausschuss Satzung und Wahlordnung. Die sonstigen Ausschüsse können, müssen aber nicht berufen werden.

Zusätzlich bestellt der Vorstand seit Dezember 2021 mehrere Arbeitskreise. Es ist viel Arbeit, alle neuen Gremien in unseren diversen Datenbanken zu erfassen und zu pflegen.

Was ist denn der Unterschied zwischen einem Ausschuss und einem Arbeitskreis?

Ausschüsse werden von den Mitgliedern der Vertreterversammlung, dem Parlament der Ingenieure, gewählt; ihnen gehören ausschließlich Vertreter*innen an.

Die Arbeitskreise setzt dagegen der Vorstand der Kammer temporär ein und definiert deren Arbeitsaufträge. Hier können alle Mitglieder und auch Nicht-Mitglieder mitwirken.

Für jeden Ausschuss und jeden Arbeitskreis wird ein Vorstandsbeauftragter bestimmt, der dann regelmäßig seinen Vorstandskollegen über die Aktivitäten und Projekte der von ihm betreuten Gremien berichtet. Und umgekehrt berichten die Vorstandsbeauftragten in "ihren" Gremien über die wichtigsten Aspekte der Vorstandsarbeit.

Die Ausschuss- und Arbeitskreisvorsitzenden berichten zudem halbjährlich der Vertreterversammlung.

Wie viele Gremien betreuen Sie?

Während der VII. Wahlperiode waren es 12 Ausschüsse und 24 Arbeitskreise und diverse Arbeitsgruppen innerhalb der Arbeitskreise. Für die VIII. Wahlperiode sind noch nicht alle Gremien gewählt bzw. bestellt. Es werden aber wohl nicht weniger werden.

Hat sich die Gremienarbeit durch die Corona-Pandemie verändert?

Seit Pandemiebeginn findet der größte Teil der Sitzungen online statt. Das klappt auch und spart Reisezeiten. Aber zumindest mir fehlt das Zwischenmenschliche, also mal ein kleiner Ratsch vor einer Sitzung, jemandem die Hand schütteln und vielleicht den einen oder anderen auch mal umarmen, weil man sich gerade mit ihm über irgendetwas freut oder ihm zeigen will, dass man für ihn da ist. Das ist ja online nicht möglich.

Was muss man eigentlich tun, wenn man in einem der Gremien mitarbeiten will?

Am besten informieren Sie sich auf unserer Internetseite. Wenn man bei einem Ausschuss mitarbeiten will, muss man spätestens 5 Wochen vor einer Sitzung

der Vertreterversammlung einen fristgerechten Antrag bei der Kammergeschäftsstelle einreichen.

Wenn man sich in einem Arbeitskreis engagieren möchte, reicht ein kurzes Bewerbungsschreiben an den Vorstand in der Kammergeschäftsstelle. Dabei sollte auch angegeben werden, warum man sich für die Mitarbeit in einem bestimmten Gremium interessiert und welche Impulse man geben kann.

Interessierte können gerne auch bei mir anrufen, ggf. auch ein Telefonat mit dem Vorstand vereinbaren, um ein Gefühl dafür zu bekommen, ob es passen könnte. Wir beißen gewiss nicht und freuen uns stets über engagierte Mitglieder!

Wird die Mitarbeit vergütet?

Ja. Für die Teilnahme an den Sitzungen werden Aufwands- und Reisekostenschädigungen bezahlt.

Wieso braucht die Kammer Ausschüsse und Arbeitskreise? Können die Aufgaben nicht auch vom Vorstand und der Geschäftsstelle erledigt werden?

Nein. Wenn man das anstreben würde, müsste der Vorstand viel größer sein und es müsste jede Fachrichtung vertreten sein. Auch die Geschäftsstelle würde dann etliche Mitarbeiter mehr brauchen.

Als Vergleich könnte man den Bayerischen Landtag oder den Gemeinde- bzw. Städtetag heranziehen, die sich für die Er-

ledigung von Aufträgen, Anträgen etc. ebenfalls mehrerer Ausschüsse bzw. Arbeitskreise bedienen.

Ausschüsse übernehmen die detaillierte Sacharbeit, die ansonsten durch die Vertreterversammlung erledigt werden müsste. Arbeitskreise erledigen die Aufträge des Vorstandes.

Warum gibt es in den Präsenzsitzungen der Gremien eigentlich immer Gummibärchen?

Das ist einfach eine kleine Aufmerksamkeit. Was mir an der Atmosphäre in der Kammer so gefällt, ist dass sich ein sehr herzliches Miteinander entwickelt hat. Ich mag jedes Gremienmitglied, neue werden mit offenen Armen empfangen. Kurz gesagt - wir sind füreinander da. Mich können immer alle anrufen, wenn sie etwas brauchen. Und solange ich noch in der Kammer bin, soll das auch so bleiben.

Das klingt jetzt nach Abschied...

Der 1. August 2023 ist mein erster Rententag. Ich gehe mit einem lachenden und weinenden Auge. Ich freue mich, wenn ich künftig mehr Zeit für Privates haben werde. Sport, Reisen, Sprachen und meine Enkelkinder oder auch mir noch zusätzliches Wissen anzueignen.

Aber das Miteinander mit meinen Gremienmitgliedern und auch unserem Vorstand und natürlich den Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle werde ich sehr vermissen.



SAVE THE DATE:
1. KLIMA FORUM
10.05.2021 - 18 UHR

Das Bauwesen steht vor gigantischen Herausforderungen durch den Klimawandel. Der Bau- und Gebäudesektor trägt mit rund 40 Prozent zum CO₂-Ausstoß bei. Bau- und Abbruchabfälle machen beinahe 60 Prozent des gesamten Abfallaufkommens in Deutschland aus. Genau hier setzen wir mit unserer neuen Veranstaltungsreihe zum nachhaltigen und klimagerechten Bauen an.

Das 1. Klimaforum findet am 10.05.2022 um 18:00 Uhr als Online-Veranstaltung statt. Damit möchten wir die Konsequenzen des Klimawandels aufzeigen und Impulse für einen nachhaltigen Umbau des Bauwesens geben.

Es erwarten Sie Best Practice-Beispiele für nachhaltiges und klimafreundliches Bauen - vom Einsatz recycelbarer Baustoffe und Bauweisen über Lösungsansätze, um den Baubestand durch Umbau und Umnutzung neu zu aktivieren und die graue Energie zu nutzen, die in der bestehenden Bausubstanz steckt.

Merken Sie sich den Termin 10.05.2022 vor – wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Alle Infos unter: www.bayika.de

Betonkanu-Regatta

Am 10. und 11. Juni 2022 ist es wieder soweit. Dann startet die 18. Deutsche Betonkanu-Regatta auf dem Beetzsee in Brandenburg an der Havel.

Im Wettbewerb gilt es, die Festigkeit und Wasserdichtheit der Baustoffe so in der Kanukonstruktion zu nutzen, dass leichte

und gleichzeitig robuste Kanus entstehen. Und dann gilt es noch, mit diesem Kanu das Rennen zu gewinnen. Teilnehmen können berufsbildende Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen und Institutionen, an denen Betontechnik gelehrt wird. Anmeldung bis spätestens 21. Mai 2022 unter: www.beton.org



Das Siegerteam der Herren bei der Regatta 2019.

Ein Expertenrat für das Bauministerium

Wir haben endlich ein Bauministerium im Bund. Die neue Bauministerin Klara Geywitz erklärte bereits in einem Interview, dass wir „Bauen, Bauen, Bauen“ müssten, mindestens 400.000 Wohnungen pro Jahr. Doch ist das überhaupt machbar? Und warum liegt in der bundesweiten Wahrnehmung und Berichterstattung der Fokus beim Thema Bauen in erster Linie immer nur auf der Wohnungswirtschaft?

Wer als Bauschaffender aufmerksam den Koalitionsvertrag gelesen hat, mag sich wundern, warum die zahlreichen anderen Aufgaben des Bausektors, die gesellschaftlich relevant sind, keinen Eingang in das umfangreiche Werk gefunden haben.

Kapitel Bauen fehlt

Die Koalitionäre geben im Koalitionsvertrag der Gestaltung der gebauten Umwelt kaum Raum: 178 Seiten „Mehr Fortschritt wagen“ liegen vor mir. Ich möchte systematisch und effizient vorgehen und suche das Kapitel „Bauen“; aber das gibt es nicht.

Unter der Kapitelüberschrift „Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt“ finde ich als letzten den Abschnitt „Bauen und Wohnen“. Unter den Stichwörtern Wohnen, Stadtentwicklung und Städtebauförderung, serielles Bauen, Digitalisierung und BIM, Baulandmobilisierung, Klimaschutz im Gebäudebereich, Kreislaufwirtschaft, Bewältigung von Starkregenereignissen etc. bildet sich nur ein kleiner Teil der vor uns liegenden Aufgaben im Bereich der Bauwirtschaft ab.

Bau-Mosaikbild

So kurzsichtig können die Koalitionäre ja nicht sein, denke ich mir und arbeite den gesamten Koalitionsvertrag durch, wobei ich alle Stellen markiere, die mit „dem Bauen“ zu tun haben. So identifiziere ich



Prof. Dr. Norbert Gebbeken

über fast alle Kapitel hinweg hunderte von Bau-Mosaiksteinen, die ich zu einem Bau-Mosaikbild zusammensetzen versuche. Dabei vervollständigt sich das Bild aber leider nicht.

Mein Fazit ist, dass die Koalitionäre die Komplexität des Bauens weder erfassen, noch in Worte fassen, geschweige denn zu Papier bringen konnten. Wie sollen da die Klimaziele erreicht werden, wenn niemand in der Regierung diese gewaltige Aufgabe erfasst? Die Bauwirtschaft ist der größte Wirtschaftszweig in Deutschland, doch im Koalitionsvertrag wird lediglich von der Transformation der Automobilindustrie geschrieben – viel zu kurz gedacht.

Keinen "Mist bauen"

Es wird auf die UN-Nachhaltigkeitsziele 2030 verwiesen, nicht aber auf die UN-Sendai Zeile 2030 zur Katastrophenvorsorge, die unbedingt gemeinsam betrachtet werden müssen, weil es dabei auch Zielkonflikte gibt. Man fokussiert sich im Koalitionsvertrag auf den Hochwasserschutz, bedenkt aber nicht ganzheitlich, dass durch den Klimawandel Extremstürme wie Tornados, Dürre, Hitze, Hagel etc. in nicht gekanntem Ausmaß entstehen, worauf wir ebenso baulich reagieren müssen. Es sollen jährlich 400.000 neue Wohnungen gebaut werden, also etwa 100.000 mehr als 2020 errichtet wurden.

Schon jetzt fehlt Bauland (Zielkonflikt Flächenversiegelung, Sturzfluten), Genehmigungsbehörden sind überfordert, Fachkräfte fehlen, die deutsche Bauwirtschaft arbeitet bereits „am Anschlag“, Roh- und Baustoffe sowie Bauteile fehlen. Dadurch sind Bauland- und Baupreise in Schwindel erregende Höhen gestiegen. Und, das, was wir jetzt „schnell“ bauen, steht vermutlich 100 Jahre. Die Stadtsoziologie lehrt uns, dass, wenn wir jetzt „Mist bauen“, wir uns nachhaltig gesellschaftliche Probleme in den Quartieren schaffen – erst prägen wir die Quartiere, dann prägen sie uns.

Schlüsselministerium

Und jetzt haben wir über (kritische) Infrastrukturen und weitere Bau-Themen noch gar nicht gesprochen. Die Bauwirtschaft verursacht derzeit noch ca. 40% des CO₂-Ausstoßes und ca. 50% des Abfallaufkommens. Sie gestaltet mit der Schaffung der gebauten Umwelt, also quasi mit der Gestaltung von allem, die Gesellschaft mit.

Wäre das „der Politik“ bewusst, dann hätte man den Koalitionsvertrag anders geschrieben und das Bauministerium wäre eines der Schlüsselministerien.

Es braucht einen Expertenrat

Was können wir nun tun, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen? Ich denke, dass wir einen Expertenrat „Digitale und ökologische Transformation der Bauwirtschaft“ benötigen, der der Bundesregierung die baurelevanten Stellen im Koalitionsvertrag, ihre Interdependenzen und weitere Herausforderungen aufzeigt. In Bayern haben wir bereits einen solchen Expertenrat etabliert. Dies ist aus meiner Sicht der richtige Weg, wenn wir die Herausforderungen der Bauwirtschaft und die Nachhaltigkeitsziele meistern wollen. Ich würde mir wünschen, dass das Modell unseres bayerischen Runden Tisches auf Bundesebene Schule macht.

Transformation der Bauwirtschaft

Dekarbonisierung ist eine wunderbar abstrakte, technische Terminologie für den fundamentalen Wandel, vor dem die Menschheit steht. Es bedeutet nicht weniger, als dass sich die Menschheit vom Feuer verabschieden muss, zumindest, wenn es mit fossilen Energieträgern gespeist wird. Das ist die größte technologische und gesellschaftliche Herausforderung, vor der die Menschheit je stand.



Vorstand Dr.-Ing. Markus Hennecke (3.v.l.) mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe 2 des RundenTisches

Angesichts des begrenzten Zeitbudgets, das zur Verfügung steht, um die für die Menschen katastrophale Entwicklung des Klimas mit einer akzeptablen Wahrscheinlichkeit zu verhindern, ist schnelles Handeln erforderlich.

Dem Baubereich, ob in der Erstellung oder dem Betrieb, kommt in dieser Aufgabe eine große Bedeutung zu. Diese Herausforderung hat der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Prof. Dr. Norbert Gebbeken zum Anlass genommen, Staatsministerin Kerstin Schreyer vorzuschlagen, einen Runden Tisch zur beschleunigten ökologischen und digitalen Transformation der Baubranche zu

initiieren. An diesem Runden Tisch sitzen die Bayerische Ingenieurekammer-Bau, die Architektenkammer, das Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr, die Bauindustrie, das Baugewerbe, die planenden Berufe und Vertreter der Zivilgesellschaft zusammen, um in vier Arbeitsgruppen Vorschläge für den Wandel zu erarbeiten.

Die Arbeitsgruppen sind thematisch unterteilt in Bautechnologie, Siedlungsentwicklung, gesellschaftliche Akzeptanz sowie Digitalisierung und rechtliche Randbedingungen. Das ambitionierte Ziel ist, der Staatsregierung bis zum Sommer

konkrete Vorschläge vorzulegen, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden können.

Kurzfristig sind solche Maßnahmen, für deren Umsetzung technische und regulatorische Randbedingungen existieren, für mittelfristige Maßnahmen sind regulatorische und für die langfristigen technische Grundlagen zu schaffen.

Der Runden Tisch zur ökologischen und digitalen Transformation setzt damit ein Zeichen für die Bereitschaft, aber auch das Potenzial der Baubranche, an diesem für die Entwicklung der Menschheit essenziellen Thema mitzuwirken.

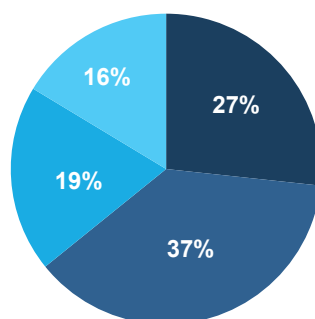
ONLINE-UMFRAGE

Zukunftsfähige Baubranche

37 Prozent der bayerischen Ingenieurbüros sehen die Nachhaltigkeit als vorrangiges Thema für eine zukunftsfähige Baubranche, wie eine Online-Umfrage der Baylka-Bau im Januar 2022 ergab.

Danach folgt die Themen Digitalisierung mit 27 Prozent, Innvationsfähigkeit mit 19 Prozent und Mittelstandsförderung mit 16 Prozent.

Die vorrangigen Themen für eine zukunftsfähige Baubranche sind:



- Digitalisierung
- Nachhaltigkeit
- Innovationsfähigkeit
- Mittelstandsförderung

(Mehrfachnennungen möglich)

Der EuGH hat gesprochen

Roma locuta causa finita. Hatte der Papst sein Machtwort gesprochen, war die Sache entschieden. Das darauf gegründete Dogma der Unfehlbarkeit Seiner Heiligkeit, nicht erst in den vergangenen Wochen zunehmend in Zweifel gezogen, konnte sich nur in Ermangelung einer übergeordneten irdischen Instanz durchsetzen, welche die päpstliche Entscheidung hätte revidieren können. Nicht viel anders verhält es sich heute in der Jurisprudenz.



War lange Zeit der BGH die höchste Richtschnur in Sachen Rechtsfindung, nur gelegentlich durch das Bundesverfassungsgericht gebremst, äußert sich zunehmend der EuGH ex cathedra zu europarechtlichen Glaubenssätzen. So 2019 geschehen mit der Feststellung der Unvereinbarkeit von HOAI und EU-Dienstleistungsrichtlinie (Urteil v. 04.07.2019, C 377/17).

Roma

Nachdem in der Folge verschiedentlich Oberlandesgerichte groß Geschrei darüber trieben, ob die Mindestsätze der HOAI mit der EuGH-Entscheidung ad hoc vom Tisch wären, hatte sich der BGH im Mai 2020 (Urteil v. 14.05.2020, VII ZR 174/19) mit diesem Disput zu befassen und dabei der Meinung zugeneigt, dass der Dienstleistungsrichtlinie kein Anwendungsvorrang vor dem nationalen Recht zukomme, als Hüter des EU-Rechts hierüber aber nur wiederum der EuGH zu befinden habe. Also reichte der BGH die Akte nach Luxemburg durch, welches das neue Rom ist, und bat um dortige Auslegung des EU-Vertrags.

Die Frage war für jene Honorarstreitigkeiten von Bedeutung, in denen der Planer eine Vergütung unter den Mindestsätzen vereinbart hatte und später unter Berufung auf die Unwirksamkeit der Honorarvereinbarung das Mindesthonorar einfordern wollte.

Diese sog. Aufstockungsklagen konnten nur dann Erfolg haben, wenn trotz der EuGH-Entscheidung von 2019 die Mindestsätze bis zu deren förmlichen Abschaffung durch die HOAI 2021 ihre Verbindlichkeit behalten hatten, was voraussetzte, dass sie nicht durch das EU-Recht unmittelbar außer Kraft gesetzt waren.

Am 18. Januar 2022 hat der Europäische Gerichtshof sein Urteil gefällt.

Nun also hat Luxemburg entschieden (Urteil v. 18.01.2022, C-261/20). Ein nationales Gericht, bei dem ein Rechtsstreit zwischen Privaten anhängig ist, sei nicht allein aufgrund des Unionsrechts verpflichtet, eine nationale Regelung unangewendet zu lassen, die unter Verstoß gegen die Dienstleistungsrichtlinie Mindesthonorare für die Leistungen von Architekten und Ingenieuren festsetzt und die Unwirksamkeit von Vereinbarungen vorsieht, welche von dieser Regelung abweichen.

Locuta

Zwar verpflichtete der Grundsatz des Vorrangs des Unionsrechts alle mitgliedstaatlichen Stellen und auch die Gerichte, den verschiedenen Vorschriften der Europäischen Union volle Wirksamkeit zu verschaffen. Könne ein Gericht eine nationale Regelung nicht unionsrechtskonform auslegen, habe es erforderlichenfalls jede entgegenstehende Bestimmung des nationalen Rechts aus eigener Entscheidungsbefugnis unangewendet zu lassen, ohne dass es auf die vorherige Beseitigung dieser Bestimmung durch den Gesetzgeber oder durch ein anderes verfassungsrechtliches Verfahren ankomme.

Allerdings sei ein nationales Gericht nicht allein aufgrund des Unionsrechts verpflichtet, eine dem Unionsrecht widersprechende Bestimmung seines nationalen Rechts unangewendet zu lassen, wenn das Unionsrecht keine unmittelbare Wirkung hat. Gleichwohl könne davon unbeschadet dieses Gericht sowie jede zuständige nationale Verwaltungsbehörde die Anwendung jeder Bestimmung des nationalen Rechts, die gegen eine Bestimmung des Unionsrechts ohne unmittelbare Wirkung verstößt, aufgrund des innerstaatlichen Rechts ausschließen.

Nach Ansicht des EuGH könne Art. 15 Abs. 1 der Dienstleistungsrichtlinie unmittelbare Wirkung entfalten, da diese Bestimmung hinreichend genau, klar und

unbedingt sei. Diese Bestimmung als solche sei jedoch im vorliegenden Fall in einem Rechtsstreit zwischen Privaten angeführt worden, um die Anwendung einer gegen sie verstoßenden nationalen Regelung auszuschließen. Dadurch würde die Anwendung der Dienstleistungsrichtlinie dem klagenden Ingenieur sein Recht nehmen, ein Honorar in Höhe des Mindestsatzes einzufordern. Die Rechtsprechung des EuGH schließe jedoch aus, dass der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Rahmen eines solchen Rechtsstreits zwischen Privaten ein Vorrang zuerkannt werden kann.

Mit dieser Begründung hat sich der EuGH quasi für unfehlbar erklärt. Die eigene frühere Rechtsprechung zu revidieren kam ihm nicht in den Sinn, was ihn immerhin angenehm von manchen obersten Bundesgerichten unterscheidet, die mal mehr und mal weniger offensichtlich eigene frühere Urteile negieren, um ein gewünschtes Ergebnis zu erzielen.

Causa finita?

Die Planer können sich also bei Verträgen, die noch unter Geltung der HOAI 2013 oder davor geschlossen wurden, auf die Mindestsätze berufen, soweit sie nicht der weiterhin gültige Grundsatz von Treu und Glauben daran hindert. Die Sache ist damit entschieden, und auch die Oberlandesgerichte, die bereits seit Sommer 2019 gegen die Mindestsätze aufbegehrt hatten, können sog. Aufstockungsklagen

nicht mehr unter Berufung auf Unionsrecht abweisen.

Allerdings drohen der Bundesrepublik bei solchen Honorarstreitigkeiten bittere Nachspiele. Denn den Verstoß der HOAI gegen EU-Recht hat der nationale Gesetzgeber zu vertreten. Nach der Rechtsprechung des EuGH muss jeder Mitgliedstaat sicherstellen, dass dem Einzelnen der Schaden ersetzt wird, der ihm durch die Nichtbeachtung des Unionsrechts entstanden ist. Muss der Auftraggeber das höhere Mindesthonorar zahlen, obwohl der Mindestsatz der Dienstleistungsrichtlinie widerspricht, kann er sich bei Vater Staat schadlos halten.

Dass der EuGH von Rechtsstreitigkeiten unter Privaten gesprochen hat, sollte öffentliche Auftraggeber nicht voreilig frohlocken lassen. Denn der Anwendungsvorrang des Unionsrechts kommt im Verhältnis zur öffentlichen Hand nur dem Privaten zugute. Anderenfalls käme es zu der Situation, dass der Mitgliedsstaat EU-Recht mangelhaft umsetzt und sich anschließend hierauf zu seinem eigenen Vorteil beruft.

Ob alle Gerichte das ebenso sehen, kann in Anbetracht der legendären Meinungsvielfalt unter Juristen allerdings nicht versprochen werden. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass der Pontifex luxemburgum auf Ersuchen eines deutschen Gerichts in einigen Jahren eine weitere Enzyklika zur alten HOAI erlässt.

FACHLITERATUR

Der Buchtipp

Die Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm macht auf drei neue Ergänzungslieferungen des Loseblatt-Kommentars von Molodovsky/Famers/Waldmann zur Bayerischen Bauordnung aufmerksam.

Damit sollen die Kommentierungen der Art. 2, 6, 28, 34, 39, 46, 47, 54, 57, 58, 63,

79, 80a, 81 und 81a aktualisiert werden. Außerdem wird der Anhang auf den neuen Stand gebracht, der umfangreiche Auszüge bauordnungs- und -planungsrechtlicher Vorschriften bringt.



Molodovsky/Famers/Waldmann, Bayerische Bauordnung, Verlag Hüthig Jehle Rehm, Stand Oktober 2021, Grundwerk 3424 Seiten, 199,99 €; ISBN: 9783807301525 (mit Abo-Verpflichtung für 12 Monate).



URTEILE IN KÜRZE

- Die nach Kündigung eines Architektenvertrages zu zahlende Vergütung ist nur insoweit Entgelt i.S. von § 10 Abs. 1 UStG, als sie auf schon erbrachte Leistungsteile entfällt (BFH, Urteil v. 26.08.2021, V R 13/19 – IBR 2022, 98).
- Tiny-Häuser sind nach ihrem Verwendungszweck dazu bestimmt ist, überwiegend ortsfest benutzt zu werden und deshalb bauliche Anlagen (OVG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 29.09.2021, 2 S 23/21 – IBR 2021, 652).
- Zu den Leistungen der Grundlagenermittlung gehört auch die Prüfung des Kostenrahmens, wobei der Architekt den wirtschaftlichen Rahmen und auch die Finanzierungsmöglichkeiten des Auftraggebers klären muss (OLG Hamburg, Beschl. v. 28.06.2019, 13 U 43/15 – IBR 2021, 637).
- Voraussetzungen für die Einbeziehung eines Dritten in den Schutzbereich eines zwischen anderen Parteien geschlossenen Planervertrags sind die Vertrags- bzw. Leistungsnähe des Dritten, ein Interesse des Gläubigers an dessen Schutz und das Schutzbedürfnis des Dritten sowie die Erkennbarkeit des geschützten Personenkreises (OLG Stuttgart, Urteil v. 22.09.2020, 12 U 508/19 – IBR 2021, 578).
- Die Zeit, in der ein Arbeitnehmer eine ihm von seinem Arbeitgeber vorgeschriebene berufliche Fortbildung absolviert, die außerhalb seines gewöhnlichen Arbeitsorts in den Räumlichkeiten des Fortbildungsdienstleisters stattfindet und während der er nicht seinen gewöhnlichen Aufgaben nachgeht, stellt Arbeitszeit im Sinne der Arbeitszeit-Richtlinie 2003/88/EG dar (EuGH, Urteil v. 28.10.2021, C-909/19 – NJW 2022, 380).

So ambitioniert wie die Mondlandung

In der aktuellen Kammerkolumne für die Bayerische Staatszeitung fordert Vorstandsmitglied Alexander Lyssoudis, von komplizierten Zugangsvoraussetzungen zu Förderprogrammen wegzukommen und die Motivation für kleinere Maßnahmen, die sich schnell amortisieren, zu stärken.

Das Klima zu schützen, wird die zentrale Aufgabe der kommenden Jahre sein. Dass es sich dabei um einen Kraftakt handelt, dürfte jedem bewusst sein. Was der Schlüssel zum Erfolg des wohl ambitioniertesten Vorhabens der Menschheit neben der Mondlandung sein wird, ist die Einbeziehung aller Bewohner dieser Erde.

Weltpolitischer Widerstand

Es muss uns gelingen, auch die wenig kundigen und wenig interessierten Menschen sachlich und fachlich korrekt über die Zusammenhänge zu informieren und damit die Akzeptanz kommender Maßnahmen zu bestärken – auch hierzulande.

Wir müssen davon ausgehen, dass wir bei der Umsetzung der nötigen Veränderungen, die zur Begrenzung der Erderwärmung unerlässlich sind, auf Widerstand stoßen werden. Dieser Widerstand ist auch maximal weltpolitisch und volkswirtschaftlich beeinflusst.

Nur wenn die Mehrzahl der Menschen dieser Erde die Notwendigkeit der Klimaschutzmaßnahmen versteht, und nicht nur zur Umsetzung gezwungen wird, kann es uns gelingen, die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen oder sogar zu übertreffen.

Selbsterkenntnis via Geldbeutel

Sicherlich ist ein probater Weg der „Selbsterkenntnis“, die Taten am Geldbeutel spürbar zu machen. Die Bepreisung klimaschädlicher Energieträger spielt auch aus Sicht der Ingenieur*innen am Bau eine sehr wesentliche Rolle. Einen weiteren Motivationsschub erhalten wir



Alexander Lyssoudis

dadurch, dass wir mit Fördermaßnahmen gerade diesen notwendigen Umbau unserer Energie- und Mobilitätsstruktur beschleunigen. Doch dabei muss mit dem notwendigen Augenmaß vorgegangen werden.

So ist beispielsweise nicht sicher davon auszugehen, dass die energetische Sanierung eines Gebäudes unter den Aspekten einer Gesamtemissionsbetrachtung eines solchen Vorhabens automatisch einem Ersatzneubau vorzuziehen ist. Die Fördermaßnahmen gilt es deshalb unter solchen Gesichtspunkten klug neu aufzusetzen. Und auch dort muss die Akzeptanz noch gesteigert werden. Undurchsichtige und nicht nachvollziehbare Berechnungen bei Förderprogrammen gehören aber sicherlich nicht dazu! Wir müssen zwingend davon wegkommen, die Fördermaßnahmen an komplexe Berechnungen und Abhängigkeiten zu knüpfen. Dies ist weder für die Motivation zur Ergreifung von Maßnahmen, noch für deren Akzeptanz förderlich.

Wirkungsvolle kleine Maßnahmen

Vielmehr sind es die kleinen und begreifbaren Maßnahmen, die aufgrund der Masse dazu führen werden, die Ziele erreichbar zu machen. Maßnahmen, die wenig kosten, und deshalb nicht gefördert werden müssen, weil die Amortisation Förderung genug ist! Amortisation tritt

dann ein, wenn die mit der Maßnahme einhergehende Einsparung größer ist als deren Kosten zur Herstellung. Wenn aber nun die Kosten der Herstellung zu groß sind, weil Fördermittel diese nicht wesentlich senken können, müssen die Einsparungen erhöht werden, indem man die Energiekosten durch Besteuerung anhebt.

Nur ein Wimpernschlag Zeit

Der Wandel muss zügig voranschreiten. Wir haben zur Umsetzung der ambitionierten Ziele bis 2030 im Vergleich zur erdgeschichtlichen Entwicklung nur einen Wimpernschlag Zeit – eine wirksame Umsetzung muss deshalb sehr schnell gehen! Förderprogramme, die nur denjenigen zugänglich sind, die dafür zugelassene Expert*innen beauftragen können (und in jüngster Vergangenheit überhaupt welche finden, die einen solchen Auftrag annehmen können), sind hier wahrlich nicht gefragt – auch wenn solche Maßnahmen durchaus ihre Berechtigung haben. Die kleinen Maßnahmen, die den Gebäudeeigentümern von Fachleuten empfohlen werden, und ohne groß Aufhebens eine direkte Auswirkung auf die Energiekosten des Einzelnen haben, werden uns am Ende über die Ziellinie bringen.

Der bedarfsgerechte Austausch von Heizungsumwälzpumpen, die witterungsgeführte Regelung von Heizungsanlagen, die gebäudeangepassten Heizkurven, oder der Austausch energieintensiver Antriebe bei Lüftungsanlagen sind dabei nur einige Ansätze, die es gilt, weiter zu verfolgen.

Volle Kraft voraus

Die kommenden Monate werden entscheidende Weichen stellen in der Umsetzung der Klimaschutzziele. Wir Ingenieur*innen am Bau werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, diese Ziele zu erreichen!

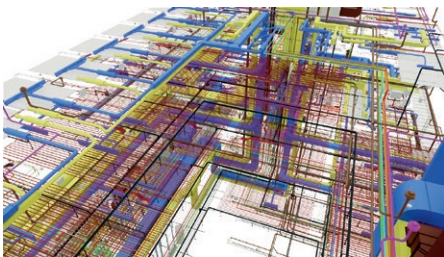
Additive und digitale Methoden



Additive Fertigungsverfahren Beton

Es werden ablegende Verfahren wie Betonextrusion und Shotcrete 3D Printing sowie partikelbettbasierte Verfahren wie Selective Cement Activation und Selective Paste Intrusion vorgestellt.

Referenten: Prof. Dr.-Ing. Prof. h.c. Christoph Gehlen, Dr.-Ing. Daniel Weger



Digitale Planungsmethoden in TGA

Im Online-Seminar wird das Grundprinzip der modellbasierten Zusammenarbeit nach ISO 19650 vorgestellt und es werden BIM-Anwendungsfälle in der TGA diskutiert.

Referenten: Prof. Dr.-Ing. Christoph van Treeck, Jaroslaw Siwiecki M.Sc. u.a.

Projektsteuerung: Klare Basis für die Zusammenarbeit schaffen

Das Seminar liefert konkrete Hinweise und Lösungsansätze unter Berücksichtigung der branchenspezifischen Situation, um Ihr Planungsbüro für Aufträge zu rüsten.

Referent: Dipl. Math. Franz Pittrich, PMP

Grundlagen des Bauprojektmanagements

Rolle des Bauherren, Projektsteuerung/-leitung nach AHO Heft Nr. 9, Ziele, Termin-/Kostenmanagement, Vergabe- und Vertragsmanagement, Risikomanagement

Referenten: Prof. Dr.-Ing. Thomas Höcker, Prof. Dr.-Ing. Jürgen Schwarz

Der gestörte Bauablauf - Durchsetzung u. Abwehr v. Mehrkostenansprüchen

Durchsetzung/Abwehr bauzeitbedingter Mehrkostenansprüche nach BGB und VOB/B, baubetriebl. Kalkulation, Berechnungsgrundlagen, (Honorar-)Nachtragsgenerierung

Referenten: Rechtsanwalt Thomas Schmitt, Dipl.-Ing. Andreas Thiele

Erstellung und Prüfung von Nachträgen nach VOB/B, BGB und BGH

Die Teilnehmer erhalten das nötige Rüstzeug für ein effizientes „Nachtragsmanagement“, damit die finanzielle Bauvertragsabwicklung nicht zu einem Desaster wird.

Referent: Dipl.-Ing. Andreas Thiele

Kommunikationstechniken: Erfolg bei Kommunikation u. Gesprächsführung

Die Teilnehmer erlernen verbale und nonverbale Kommunikationstechniken, verschiedene Frageformen, Meta- und Kommunikationsmodelle mit praxisnahen Beispielen

Referentin: Christa Kallfelz

Grundlagen der Baudokumentation für den Brandschutz

Das Seminar legt einen Schwerpunkt auf die behördliche (baurechtliche) Abnahme und die vorzulegenden Nachweise und gibt einen Einblick in die BayTB.

Referent: Patrick Gerhold B.Eng. M.Sc. Brandschutz

- 04.04.2022 - Online-Seminar
14.00-17.30 Uhr
 Mitglieder 200,- €/Gäste 255,- €
4,25 Fortbildungspunkte

- 27.04.2022 - Online-Seminar
13.30 - 17.00 Uhr
Mitglieder 110,- €/Gäste 165,- €
3 Fortbildungspunkte

- 28.03.2022 - Online-Seminar
13:00 - 17:00 Uhr
Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €
5 Fortbildungspunkte

- 01.-02.04.2022 - München
09:00 - 16:30 Uhr
Mitglieder 555,- €/Gäste 655,- €
8,5 Fortbildungspunkte

- 06.04.2022 - Online-Seminar
09:00 - 16:30 Uhr
Mitglieder 290,- €/Gäste 360,- €
8,5 Fortbildungspunkte

- 07.04.2022 - München/Online
09:00 - 16:30 Uhr
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
8,5 Fortbildungspunkte

- 26.04.2022 - München
09.00-17.00 Uhr
Mitglieder 245,- €/Gäste 380,- €
8 Fortbildungspunkte

- 04.05.2022 - Würzburg
09:00 - 16:30 Uhr
Mitglieder 225,- €/Gäste 360,- €
8 Fortbildungspunkte

Unsere neuen Mitglieder

In den Sitzungen vom 27. Januar und 9. Februar wurden wieder zahlreiche neue Mitglieder in die Bayerische Ingenieurekammer-Bau aufgenommen. Die Kammer vertrat zum 21. Februar 2022 die Interessen von 7.431 Ingenieur*innen am Bau.

Freiwillige Mitglieder

- Nima Foughani M.Sc. Ingenieur, München
- Florian Fürst B.Eng., Neumarkt
- Dipl.-Ing. Univ. Uwe Göttl, Ruderting
- Stefan Götz MBA, Hösbach

- Wilhelm Grimm M.Sc., Schwabach
- Dipl.-Ing. (FH) Klaus Kaiser, Erbdorf
- Dipl.-Ing. (FH) Julian Krafft, München
- Jonas Lipfert M.Sc., Pretzfeld
- Johannes Olbrich B.Eng., Berching
- Dipl.-Ing. Andreas Ringel M.A., München
- Rudolf Röß M.Sc., München
- Marvin Roth B.Eng., Würzburg
- Daniel Settnik B.Eng., Gachenbach
- Christian Stocker M.Sc., München
- Michael Waldenmaier M.Sc., München
- Alexander Wallender B.Eng., Cadolzburg

- Christian Weineisen M.Sc., München
- Dipl.-Ing. Johannes Weipert MBA, Maßbach
- Christian Wimmer B.Eng., Dingolfing

Beratende Ingenieure

- Thomas Auer B.Eng., Nürnberg
- Dipl. - Wirtschaftsing. (FH) Michaela Lang M.Eng., Regensburg
- Dipl.-Ing. (FH) Martin Luginger, Landshut
- Dipl.-Ing. (FH) Rebecca Probst MBA and Eng., Kempten
- Florian Winkler M.Sc., Nürnberg

VERANSTALTUNGSRÜCKBLICK

Katastrophen vor der Haustür

Seit Jahren steigt die Zahl an Natur- und Umweltkatastrophen. Wie können wir uns besser auf Hochwasser, Waldbrände und Dürren vorbereiten? Bei unserer gemeinsamen Tagung „Katastrophen vor der Haustür – Wie schützen wir uns vor dem Ernstfall?“ mit der Akademie für Politische Bildung am 18. und 19. Februar diskutierten Expert/innen über Katastrophenschutz und Krisenprävention.

Überschwemmte Ortschaften, Tote und Verletzte: Unwetter und Starkregen haben letzten Sommer im Westen Deutschlands und in Bayern ganze Landstriche verwüstet. Hochwasser und Überflutungen sind aber nicht die einzigen Folgen des Klima-

wandels, die uns bedrohen. Dürreperioden und Waldbrände nehmen in Europa ebenfalls zu.

Welche Möglichkeiten gibt es für den Staat, solche Katastrophen zu verhindern? Was können Bürgerinnen und Bürger selbst unternehmen? Und was hat Deutschland aus vergangenen Ereignissen gelernt? Um Antworten auf diese Fragen ging es bei der komplett ausgebuchten Tagung.

Wie es aktuell um den Katastrophenschutz in Deutschland bestellt ist, erklärte Sabine Lackner, Vizepräsidentin der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk. Ernst Rauch, Chief Climate and Geo Scientist der Munich Re, stellte mögliche Katastrophenszenarien vor und erklärte, wie wir

deren Folgen bewältigen. Außerdem diskutierten die Teilnehmer/innen in Foren mit Experten über Aspekte der Krisenprävention beim baulichen Bevölkerungsschutz. Auch die Frage, wieviel Staat und wieviel Eigeninitiative im Katastrophenschutz notwendig ist und das Thema "Nachhaltiges Bauen" wurden behandelt.

Über die Frage „Katastrophenschutz um jeden Preis?“ debattierten Thorsten Kingreen vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht an der Uni Regensburg), Manfred Ländner (MdL, stv. Vorsitzender des Innenausschusses des Bayerischen Landtags, CSU) und Leon Eckert, MdB, Bündnis 90/Die Grünen). Ein ausführlicher Rückblick findet sich auf: www.bayika.de

IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3
80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de
Für Druckfehler keine Haftung.

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek, Hauptgeschäftsführerin (rac), Redaktion: Sonja Amtmann (amt), Dr. Andreas Ebert (eb), Jan Struck (str)
Text Titelseite: Alexandra Seemüller, Foto Titelseite: dressler mayerhofer rössler architekten und stadtplaner gmbh, liebald+aufermann landschaftsarchitekten, Foto: Eva Schnippering,

StMUV; Fotos: S. 3: Bayern Innovativ; S. 4: Tobias Hase, S. 5: BetonBild/Sascha Steinbach; S. 6: Birgit Gleixner; S. 8: Gerd Altmann/Pixabay; S. 10: Tobias Hase, S. 11: Ingenieurbüro Schießl Gehlen Sodeikat GmbH; E3D RWTH Aachen; alle weiteren Bilder © Baylka-Bau, Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 21.02.2022